

Betriebsnummern-Service

Ein Service für Arbeitgeber



Bundesagentur für Arbeit
Betriebsnummern-Service

Wer benötigt eine Betriebsnummer?

Arbeitgeber benötigen zur Teilnahme am Meldeverfahren zur Sozialversicherung eine Betriebsnummer für ihren Betrieb. Dazu gehören auch Privathaushalte, die Haushaltshilfen beschäftigen.

Warum wird die Betriebsnummer benötigt?

Damit Arbeitgeber ihre versicherungspflichtigen Arbeitnehmer zur Sozialversicherung anmelden können. Die Betriebsnummer ist erforderlich für alle Meldungen und Beitragszahlungen der Arbeitgeber und für den Kontakt zu den Sozialversicherungsträgern.

Wann wird eine Betriebsnummer benötigt?

Erst mit der Einstellung des ersten Beschäftigten ist eine Betriebsnummer erforderlich. Dabei kann es sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber) oder Auszubildende handeln.

Wer kann den Antrag stellen?

Der Antrag auf Vergabe einer Betriebsnummer kann vom Arbeitgeber selbst oder von einem Bevollmächtigten (z.B. Steuerberater) gestellt werden.

Wo wird die Betriebsnummer beantragt?

Grundsätzlich kann die Betriebsnummer beim Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden; in Ausnahmefällen bei anderen Stellen.

Wie kann die Betriebsnummer beantragt werden?

Anträge können online gestellt werden unter www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Betriebsnummern-Service > Betriebsnummer beantragen.

Sind Änderungen von Angaben zu melden?

Ja, Änderungen sind immer zu melden. Hierzu zählen insbesondere Name und Anschrift des Betriebs, wirtschaftsfachliche Tätigkeit, die Rechtsform, der Ansprechpartner, weitere Arbeitsstätten (Niederlassungen) oder die Beendigung der Betriebstätigkeit.



Kontaktdaten des Betriebsnummern-Service

Servicezeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Postanschrift

Betriebsnummern-Service
66088 Saarbrücken

Besucheradresse

Bundesagentur für Arbeit
Betriebsnummern-Service
Eschberger Weg 68
66121 Saarbrücken

Internet

www.arbeitsagentur.de

[> Unternehmen > Betriebsnummern-Service](#)

Telefon

0800 4 5555 20

E-Mail

betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

Fax

0681 - 988 429 1300

Ausnahmefälle, in denen die Betriebsnummer bei einer anderen Institution zu beantragen ist:

Privathaushalte

Sie sind Privathaushalt? Sie haben noch nie eine Betriebsnummer erhalten und Ihre Arbeitnehmer/innen sind ausschließlich auf geringfügiger Basis (Mini-Job) beschäftigt?

Wenden Sie sich bitte an die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Tel. 0355 2902-70799). Für gewerbliche Zwecke zugeteilte Betriebsnummern, welche auch aktuell noch verwendet werden, sind für das Haushaltscheck-Verfahren nicht zu nutzen.

Knappschaftliche Betriebe

Sie sind ein knappschaftlicher Betrieb (Gewinnung von Mineralien, z. B. Kohle)? Sie setzen Mitarbeiter/innen in einem knappschaftlichen Betrieb ein bzw. beschäftigen Mitarbeiter/innen, die knappschaftliche Arbeiten auf Schachtanlagen verrichten oder zu Sanierungsarbeiten im Tagebau eingesetzt werden?

Wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Dezernat VII.1.1, Essen (Tel. 0201 384-71111 oder 0201 384-71106).

Seefahrtsbetriebe

Sie sind ein Seefahrtsbetrieb (einschließlich Küstenfischer und Küstenschiffer)?

Wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Dezernat VII.1.5, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg (Tel. 040 30388-1914).

Servicezeiten

Unser Dienstleistungsangebot für Sie:

Wir sind für Sie da.

**Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
und unterstützen Sie gerne!**

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Betriebsnummern-Service
Januar 2017

www.arbeitsagentur.de